

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 20. August 2018

Wasserversorgung; Netzersatz Richigenstrasse: Kreditbewilligung

Sitzung Nr. 17	Datum 20.08.2018	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 22555	Archivnummer 33/42
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Strassensanierung der Richigenstrasse sind die bestehenden Graugussleitungen der Wasserversorgung aus dem Jahr 1933 zu ersetzen. Die Umsetzung der Strassenbauarbeiten obliegt dem Tiefbauamt des Kantons.

Die Tiefbauarbeiten werden zusammen mit dem Kanton öffentlich ausgeschrieben. Die Planung und Realisierung der neuen Wasserversorgungsleitung übernimmt die Bauabteilung in Absprache mit dem Wasserversorgungingenieur. Für die Offertanfrage der Rohrlegearbeiten kann die Gemeinde ein freihändiges Verfahren unter Konkurrenz durchführen.

2. Projektdefinition

Mit der geplanten Sanierung der Richigenstrasse wird der Strassenbelag abgebrochen, die Randabschlüsse werden angepasst, die Strassenkofferrung ersetzt und Grabarbeiten für die Werkleitungen ausgeführt. Die neue Wasserversorgungsleitung in Polyethylen PE wird vom Käsereikreisel bis zur Einmündung in die Wydenstrasse beim Eigerkreisel ca. 70m im offenen Graben und ca. 500m in die bestehende Graugussleitung eingezogen (Berstlining). Beim Berstlining fallen die aufwändigen Grabarbeiten über die ganze Strassenlänge weg und es können Kosten in der Höhe von rund 430'000 Franken eingespart werden. Nach dem Einzug der neuen Wasserversorgungsleitung werden die privaten Hausanschlüsse wieder neu angeschlossen. Die Tiefbauarbeiten erfolgen in mehreren Etappen. Die Arbeiten für die Wasserversorgung dauern acht Wochen. Für die gesamte Strassensanierung wird mit einer Bauzeit von neun Monaten von März bis November gerechnet. Eine grosse Herausforderung stellt das Bauen unter Verkehr dar. Als Vorgabe ist eine zweispurige Verkehrsführung aufgeführt. Im Ein- und Ausfahrtsbereich der Migros ist ein Verkehrsdienst vorgesehen.

3. Kosten

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Schönholzer AG vom 26. März 2018. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/-10%.

Baumeisterarbeiten	CHF	121`000.00
Rohrlegearbeiten und Einzugsarbeiten (Berstlining)	CHF	195`000.00
Ingenieur / Bauleitung	CHF	18`000.00
Koordination mit Kantonsingenieur	CHF	9`000.00
Verkehrsdienst	CHF	10`000.00
Geometer	CHF	8`000.00
Reserve	CHF	10`000.00
Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	CHF	29`000.00
Total Kosten Wasserversorgung (inkl. MwSt.)	CHF	400`000.00

In der Finanzplanung 2019/2023 ist für die Wasserversorgung Netzersatz Richigenstrasse ein Betrag von CHF 350`000.00 aufgeführt. In der Finanzplanung 2018/2022 ist das Projekt noch ohne Kosten aufgeführt.

4. Jährliche Folgekosten

Durch die Investition von CHF 400'000.00 wird die Erfolgsrechnung – bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 80 Jahren und einem Fremdkapitalzins von 1,5 Prozent – mit Abschreibungen von durchschnittlich CHF 5'000.00 und mit Zinsen von durchschnittlich CHF 3'000.00 pro Jahr belastet.

5. Spezialfinanzierung

Gemäss dem Finanzierungsmodell erfolgt eine jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt (Vorfinanzierung) aufgrund des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen. Der Bestand des Kontos Werterhalt beträgt per Ende 2017 rund CHF 7,6 Mio. Neu investierte Anlageteile werden nach ihrer Lebensdauer abgeschrieben.

6. Beiträge Dritter

Vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern darf für den Ersatz von zwei Hydranten ein Beitrag von CHF 6'000.00 erwartet werden.

7. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Das Projekt entspricht der Pflicht der Werterhaltung und der Werkeigentümerverantwortung.

8. Realisierung

Das Projekt und die Grundlagen für die Ausschreibungen wurden bis Juni 2018 erstellt. Die Vergaben der verschiedenen Bauarbeiten erfolgen im Herbst 2018. Die Tiefbauarbeiten starten im März 2019.

9. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Für den Netzersatz der Wasserversorgung in der Richigenstrasse wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto 350.5031.23, ein Kredit von CHF 400'000.00 bewilligt.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Übersichtsplan

Wasserversorgung Netzersatz Richigenstrasse

worb

Verbindet.Uns.

Gemeindeverwaltung Worb, Bauabteilung
Bärenplatz 1, 3076 Worb
Telefon 031 838 07 40
Telefax 031 838 07 59
www.worb.ch

Übersichtsplan

27. März 2018

Legende:

-  Netzersatz offener Graben
-  Netzersatz Berstling
-  best. Wasserversorgungsleitungen

offener Graben
ca. 70m

Berstling ca. 490m



Situation 1:2'500

Dieser Plankopie können keine
genauen Masse entnommen werden